

## Betriebsberatung/Coaching

Informationen zum Förderprogramm

Grundlage für die Förderung ist die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) zur Mittelstandsförderung (in der aktuellen Fassung abrufbar unter [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)).

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Bundes und/oder des Freistaates Sachsen.

In diesem Infoblatt haben wir wichtige Informationen im Zusammenhang mit der Förderung für Sie zusammengefasst.

Die in diesem Infoblatt benannten Vordrucke und weiteren Infoblätter halten wir für Sie im Internetauftritt der SAB unter [www.sab.sachsen.de/betriebsberatung](http://www.sab.sachsen.de/betriebsberatung) bzw. im Formularservice der SAB zum Abruf bereit.

Bei weiteren Fragen zur Förderung können Sie sich unter der Rufnummer 0351 – 49 10 49 10 gern telefonisch an die Mitarbeiter unseres Service Center wenden.

### 1. Zuwendungszweck

Die Förderung soll Unternehmen den Zugang zu professionellen Beratungsleistungen und Coachings erleichtern. Die Unternehmen sollen Antworten auf unternehmensrelevante, auch operative und strategische Fragestellungen erhalten und bei ihren ersten Schritten hin zur Umsetzung begleitet werden.

### 2. Zuwendungsempfänger

Die Förderung richtet sich an gewerblich tätige, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Existenzgründer mit Sitz oder zu begünstigender Betriebsstätte im Freistaat Sachsen.

Hierzu zählen auch das Handwerk, der Handel, die Dienstleister, die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe.

Maßgebend für die Einstufung als KMU ist die entsprechende Empfehlung der Europäischen Kommission. Informationen zum KMU-Status erhalten Sie aus dem KMU-Infoblatt (SAB-Vordruck 60300).

Keine Förderung erhalten:

- Unternehmen in Schwierigkeiten (siehe hierzu SAB-Vordruck 61369) sowie
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung der Europäischen Kommission wegen Unzulässigkeit einer Beihilfe nicht nachgekommen sind.

Zugunsten junger Unternehmen (bis 2 Jahre nach ihrer Gründung) ist eine Förderung nur möglich, wenn sie zuvor eine Gründungsberatung des Bundes in Anspruch genommen haben.

### 3. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Inanspruchnahme von Beratungen und Coachings zu Fragen der Unternehmensführung, insbesondere betriebswirtschaftlicher, finanzieller, personeller, technischer und organisatorischer Art in folgenden Förderschwerpunkten:

- Strategieentwicklung,
- in- und ausländische Märkte,
- Digitalisierung des Geschäftsmodells,
- Personalentwicklung und Fachkräftesicherung,
- Wissensbilanz,
- Unternehmensnachfolge und
- Umweltberatung.

Eine Orientierung dafür, ob ein Förderschwerpunkt für Ihr Unternehmen bedeutsam ist, können Sie mit der Checkliste Beratungsbedarf (unter Ziffer 7) erhalten.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Beratungen und Coachings

- zur Einführung/Aktualisierung von Qualitätsmanagementsystemen nach ISO 9001,

- zur Ausarbeitung von Verträgen, Buchführungsarbeiten oder zur Erstellung von Software,
- die fortlaufend oder regelmäßig in Anspruch genommen werden oder der Erfüllung gesetzlicher bzw. behördlicher Pflichten dienen (z. B. im Zusammenhang mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung),
- die zu den gewöhnlichen Betriebskosten des Unternehmens (z. B. Rechts- oder Steuerberatung, Werbung) gehören,
- mit Ausrichtung auf die Erlangung öffentlicher Hilfen oder
- im Zusammenhang mit der Verlagerung der Geschäftstätigkeit an einen Ort außerhalb von Sachsen.

Von der Förderung generell ausgeschlossen sind zudem Beratungen und Coachings im Umfang von weniger als 5 Tagewerken.

## 4. Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Fördersatz) im Direktverfahren und bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Qualitätssicherungsverfahren.

Zuwendungsfähig sind das Nettohonorar des Beraters; im Qualitätssicherungsverfahren zusätzlich die Ausgaben für die Qualitätssicherung. Von der Förderung ausgeschlossen sind insbesondere Ausgaben für Fahrten und Übernachtungen, sonstige Auslagen sowie die Umsatzsteuer.

Pro Tag der Beratung bzw. des Coachings können bis zu 350 € Zuwendung anerkannt werden, in einem Kalenderjahr höchstens 8.000 € (höchstens 10.000 € bei Beratungen in den Förderschwerpunkten „in- und ausländische Märkte“, „Personalentwicklung und Fachkräftesicherung“ und „Unternehmensnachfolge“) für Ihr Unternehmen.

Des Weiteren gelten folgende Förderbestimmungen:

Für alle Ausgaben gleichermaßen gilt das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Zwischen Ihrem Unternehmen und dem Leistungserbringer darf grundsätzlich keine persönliche oder wirtschaftliche Verflechtung bestehen.

Die Beratung soll innerhalb von 6 Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides abgeschlossen werden.

Beratungen und Coachings an Sonn- und Feiertagen sind nicht zuwendungsfähig.

Eine Beratungsförderung kann innerhalb von 12 Monaten nur einmal in Anspruch genommen werden (Förderpause). Die Förderpause beginnt mit dem Ende des Bewilligungszeitraumes der zuletzt geförderten Beratung. Für ein an eine geförderte Beratung anschließendes Coaching gilt die Förderpause nicht.

## 5. Verfahren

### Verfahrensarten

Die Einleitung und die Begleitung des Förderverfahrens kann im Direktverfahren oder im Qualitätssicherungsverfahren erfolgen. Die Wahl des Verfahrens obliegt Ihnen.

**Direktverfahren:** Sie kennen den Beratungsbedarf für Ihr Unternehmen bereits und wählen hierfür einen geeigneten Berater aus. Der Berater muss für den ausgewählten Förderschwerpunkt qualifiziert sein. Die Qualifikation ist im Rahmen der Antragstellung mit dem Vordruck 61719 nachweisen. Den Förderantrag stellen Sie bei diesem Verfahren direkt bei der SAB.

**Qualitätssicherungsverfahren:** Zur Feststellung des Beratungsbedarfes für Ihr Unternehmen wenden Sie sich in diesem Verfahren zunächst an einen der Qualitätssicherer. Der Qualitätssicherer konkretisiert den Beratungsbedarf, schlägt hierfür einen geeigneten Berater vor und übernimmt die Qualitätskontrolle. Hierüber schließen Sie mit dem Qualitätssicherer eine vertragliche Vereinbarung. Die Antragstellung erfolgt in diesem Fall über den Qualitätssicherer bei der SAB.

Qualitätssicherer sind:

Ellipsis Gesellschaft für Unternehmensentwicklung mbH  
Otto-Mohr-Straße 9  
01237 Dresden  
Telefon: 0351 – 417 50 30,  
Telefax: 0351 – 417 50 59,  
E-Mail: sachsen@ellipsis.de

RKW Sachsen GmbH  
Dienstleistung und Beratung  
Freiberger Straße 35  
01067 Dresden  
Telefon: 0351 – 8322 30,  
Telefax: 0351 – 8322 400,  
E-Mail: info@rkw-sachsen.de.

### vor Antragstellung

Geförderten Beratungen zu außenwirtschaftlichen und umweltrelevanten Themen soll eine kostenfreie Erstberatung eines Außenwirtschafts- bzw. Umweltberaters bei der zuständigen sächsischen Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer vorausgehen. Dies ist bei Antragstellung nachzuweisen.

Auch bei allen anderen Beratungsthemen sollen zunächst geeignete Standardleistungen der Kammern in Anspruch genommen werden.

### Antragstellung

Für die Antragstellung auf Förderung ist - unabhängig von der gewählten Verfahrensart - der SAB-Vordruck 60326 zu verwenden. Zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Antrag sind die im Antragsformular genannten, ergänzenden Unterlagen einzureichen.

Mit dem Projekt darf erst nach Bewilligung der Zuwendung oder Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns durch die SAB begonnen werden. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

Im Falle der Bewilligung von Fördermitteln gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P), SAB-Vordruck 63000.

### Auszahlung/Verwendungsnachweis

Für die Beantragung der Auszahlung und die Verwendungsnachweisführung ist der SAB-Vordruck 61568 zu verwenden. Der Auszahlungsantrag/Verwendungsnachweis ist vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterlagen versehen bei der SAB einzureichen.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt im Erstattungsprinzip in einer Summe nach Abschluss des Vorhabens, d. h. die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen vorfinanziert werden.

Die finanzielle Eigenbeteiligung ist von Ihrem Unternehmen zu tragen. Die Bezahlung der Beratungskosten darf weder unmittelbar noch mittelbar aus Mitteln oder aus Rechtsgeschäften des beauftragten Beraters oder mit ihm in Verbindung stehender Dritter geleistet, vorfinanziert, übernommen oder verrechnet werden. Dies gilt auch für Leistungen durch einen vom Berater unabhängigen Dritten, der an der Durchführung der Beratung ein geschäftliches Interesse hat.

Mit dem Auszahlungsantrag ist ein Abschlussbericht vorzulegen. Dieser muss einen Tätigkeitsnachweis und die Ergebnisse der Beratung, insb. konkrete Handlungsempfehlungen für die Umsetzung in die Praxis des Zuwendungsempfängers enthalten. Ferner ist die Bezahlung der Rechnung in Form eines Kontoauszuges nachzuweisen.

## 6. Einzelfragen

### **Wodurch ist eine Beratung, wodurch ein Coaching gekennzeichnet?**

Bei einer Beratung stehen die Problemanalyse und die Erstellung eines Handlungskonzeptes zu einem bestimmten Beratungsthema im Vordergrund. Coachings hingegen sollen die Umsetzungskompetenz und die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstregulierung einer Aufgabe oder eines Problems verbessern helfen.

### **Muss einem Coaching eine Betriebsberatung vorausgegangen sein?**

Ja, die Förderung eines Coachings ist nur nach erfolgter Betriebsberatung möglich. Das Coaching dient gerade der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der vo-

rangegangenen Beratung. Die in Bezug genommene Beratung muss gleichsam durch die SAB gefördert worden sein. Der Umfang des Coaching ist grds. auf 50 % des Umfangs der Beratung begrenzt.

### **Was ist bei einem Beraterwechsel zu beachten?**

Es ist nicht auszuschließen, dass der für die Beratung ausgewählte Berater zum geplanten Zeitpunkt nicht zur Verfügung steht und Ersatz gefunden werden muss. Für den ersetzenden Berater gelten dieselben Auswahlkriterien gemäß Förderrichtlinie, die entsprechend nachzuweisen sind. Ein Beraterwechsel ist daher der SAB unverzüglich anzuzeigen.

## 7. Checkliste Beratungsbedarf

Eine Förderung ist in den nachstehenden Förderschwerpunkten möglich. Für ein besseres Verständnis zu den Zielen und den Inhalten sind den Förderschwerpunkten beispielhaft jeweils Fragestellungen nachgestellt. Die Beantwortung der Fragestellungen kann eine Orientierung dafür bieten, ob ein Förderschwerpunkt für Ihr Unternehmen bedeutsam sein könnte.

- Strategieentwicklung
  - Haben Sie eine Vision?
  - Wo sehen Sie Ihr Unternehmen in zwei Jahren?
  - Wo wollen Sie mit Ihrem Unternehmen in fünf Jahren stehen?
  - Welche Ziele haben Sie mit Ihrem Unternehmen?
  - Hinterfragen Sie Ihre Prozessabläufe regelmäßig?
  - Sehen Sie sich einem veränderten Marktumfeld gegenüber, auf das Sie reagieren möchten?
- In- und ausländische Märkte
  - Wo sind Ihre Produkte, Verfahren, Dienstleistungen erhältlich?
  - Wo und wie werben Sie für Ihre Produkte, Verfahren, Dienstleistungen?
  - Sehen Sie neue Märkte für Ihre Produkte, Verfahren, Dienstleistungen?
  - Welche Risiken bergen ausländische Märkte (in Europa, außerhalb Europas)?
- Digitalisierung des Geschäftsmodells
  - Entspricht Ihr Geschäftsmodell neuesten Digitalisierungs- und Schutzstandards?
  - Entsprechen Ihre internen Geschäftsprozesse neuesten Digitalisierungs- und Schutzstandards?
  - Beziehen Sie Ihre Mitarbeiter in die Digitalisierung ein?
  - Gibt es in Ihrem Unternehmen entsprechende Systeme?
- Können Kunden und Lieferanten online (per App oder über die Webseite) Anfragen stellen, Aufträge auslösen oder direkt mit Ihnen kommunizieren?
- Existieren Vorkehrungen, um Daten- und Informationsmissbrauch von außen, durch Gäste oder durch Dritte oder von innen, durch Mitarbeiter, zu vermeiden?
- Personalentwicklung und Fachkräftesicherung
  - Benötigt Ihr Unternehmen Unterstützung bei der Bewältigung personeller Herausforderungen im Kontext des (digitalen) Strukturwandels und dessen Folgen für die Arbeitswelt?
  - Suchen Sie nach Möglichkeiten, wie freie Stellen und Ausbildungsplätze Ihres Unternehmens erfolgreich besetzt werden können?
  - Fragen Sie sich, wie Sie das Know-how älterer Mitarbeiter im Unternehmen insbesondere für jüngere Kollegen besser nutzbar machen können?
  - Benötigen Sie Tipps zu betrieblichen Maßnahmen, die dazu beitragen, dass Ihre Mitarbeiter gesund und motiviert arbeiten?
  - Möchten Sie Ihre Unternehmens- und Führungskultur hinsichtlich Ihrer Attraktivität als Arbeitgeber sowie der Zufriedenheit Ihrer Mitarbeiter einer kritischen Überprüfung hin unterziehen?
  - Möchten Sie wissen, mit welchen Möglichkeiten Mitarbeiter stärker an Ihr Unternehmen gebunden werden können und Arbeitgeberwechseln vorgebeugt werden kann?
  - Suchen Sie nach Lösungen, wie die Mitarbeiter Ihres Unternehmens unter Berücksichtigung ihrer aktuellen Lebenssituation (z. B. Erziehung, Pflege, berufsbegleitende Weiterbildung) unterstützt werden können?

- Wissensbilanz
  - Halten Sie Wissen im Unternehmen und geben es intern weiter?
  - Bilden Sie Mitarbeiter gezielt weiter und fördern Sie die Lernmotivation?
  - Wie können Sie innerbetriebliche Strukturen und Prozesse optimieren?
  - Wie ist das Verhältnis zu Kunden, Lieferanten und Kapitalgebern?
  - Welche Anforderungen ergeben sich aus der demografischen Entwicklung?
- Unternehmensnachfolge
  - Steht eine Unternehmensnachfolge an?
  - Haben Sie sich mit dem Thema auseinandergesetzt?
  - Welche Vorkehrungen sind zu treffen?
- Umweltberatung
  - Welche Vorteile bringt eine umweltbewusste Unternehmensführung?
  - Sind Prozesse im Unternehmen umweltgerechter zu gestalten?
  - Gibt es in Ihrem Unternehmen ein Umweltmanagementsystem oder erwägen Sie dieses?
  - Verfügt Ihr Unternehmen über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystems oder erwägen Sie dieses?